

Mittlere Wohnbevölkerung

Definition

Die mittlere Wohnbevölkerung entspricht der im Durchschnitt eines bestimmten Kalenderjahres in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung nach **wirtschaftlichem** Wohnsitz.

Der wirtschaftliche Wohnsitz ist die Gemeinde, in der sich eine Person die meiste Zeit aufhält, deren Infrastruktur sie benützt und von der aus sie den täglichen Weg zum Arbeits- bzw. Ausbildungsort aufnimmt.

Neben den schweizerischen Staatsangehörigen umfasst die mittlere Wohnbevölkerung im Bereich der ausländischen Staatsangehörigen einerseits die gleichen Personengruppen wie die ständige Wohnbevölkerung, d.h. Niedergelassene, Aufenthaltler, Kurzaufenthalter mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von 12 Monaten oder mehr, internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige sowie den Ausgleichsbestand (seit 1991). Zusätzlich umfasst die mittlere Wohnbevölkerung hingegen auch bis und mit 2002 (d.h. bis zum Zeitpunkt der Aufhebung dieses Bewilligungstyps) die Saisonarbeiter und seit 2001 die Kurzaufenthalter mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von weniger als 12 Monaten. Die Personen des Asylbereichs sind in der mittleren Wohnbevölkerung nicht enthalten.

Berechnungsweise

Bei den **schweizerischen Staatsangehörigen** wird zur Wohnbevölkerung in der Jahresmitte eines bestimmten Kalenderjahres (= arithmetisches Mittel aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und am Ende dieses Jahres) gemäss zivilrechtlichem Wohnsitz einer bestimmten Raumeinheit (Gemeinde, Bezirk, Kanton) jährlich die aus der jeweils aktuellsten Eidg. Volkszählung ermittelte Differenz zwischen der Wohnbevölkerung gemäss zivilrechtlichem und wirtschaftlichem Wohnsitz dieser Raumeinheit addiert. Für die Jahre ab 2001 wurde diese Differenz auf Basis der Volkszählung 2000 ermittelt.

Bei den **ausländischen Staatsangehörigen** wird wegen den teilweise starken saisonalen Bestandesschwankungen (vor allem bei den Kurzaufenthaltern) der Durchschnitt der zwölf Monatsendbestände eines bestimmten Kalenderjahres jeder berücksichtigten Personengruppe verwendet (Ausnahme: Für die internationalen Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige sowie den Ausgleichsbestand wird einzig der Endjahresbestand verwendet). Der Wohnsitz einer Person entspricht der im Zentralen Ausländerregister (ZAR) bzw. im Register der Personen mit einer Anwesenheitsbewilligung des EDA (ORDIPRO) erfassten Raumeinheit (Gemeinde, Bezirk, Kanton).

Revision 2001 und 2002

Die mittlere Wohnbevölkerung der Jahre 2001 und 2002 wurde vom BFS 2004 rückwirkend revidiert. Der Hauptgrund für diese Revision war einerseits die notwendige Anpassung der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) an die Ergebnisse der Eidg. Volkszählung 2000, andererseits die Anpassungen im Bereich der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausgleichsbestand, internationale Funktionäre im Kanton Tessin).

Detailliertere Informationen zu diesen Datenrevisionen sind in den Dokumenten "Abgleich der Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) mit den Resultaten der VZ2000" und "Zur Revision der Daten im Bereich der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (PETRA)" zu finden.